

FAQ - Frequently Asked Questions

Bewerbung Studienstiftung des Deutschen Volkes

Hinweis Deutschkenntnisse

Das Auswahlverfahren umfasst nicht nur das Vorspielen bzw. Vorsingen sondern auch ein persönliches Gespräch. Dieses Gespräch findet auf Deutsch statt. Bewerber*innen sollten in der Lage sein, dieses auf einem entsprechenden hohen Sprachniveau zu führen.

Hinweis Zweitstudium

Zweitstudien können nicht gefördert werden. Bewerber*innen dürfen vor dem Studium, für das sie vorgeschlagen werden, in anderen Fächern bzw. Fächerkombinationen bis zu maximal vier (bei Sänger*innen: sechs) Semester studiert haben.

Beispiel 1: Eine Bewerberin studiert im Master Klarinette. Zuvor hat sie einen Bachelor Klarinette abgeschlossen. Ihre Bewerbung ist zulässig.

Beispiel 2: Eine Bewerberin studiert im Bachelor Violine. Zuvor hat sie drei Semester Physik studiert. Ihre Bewerbung ist zulässig.

Beispiel 3: Eine Bewerberin studiert im Bachelor Gesang. Zuvor hat sie bereits einen Bachelor in Musikwissenschaft (sechs Semester) abgeschlossen. Ihre Bewerbung ist zulässig. Sänger*innen dürfen vor dem Studium, für das sie vorgeschlagen werden bis zu sechs Semester studiert haben. Wenn innerhalb der sechs Semester ein Abschluss erlangt wurde, werden entsprechende Bewerber*innen nicht gegenüber denjenigen benachteiligt, die keinen Abschluss erzielt haben.

Vorschlag von Komponist*innen

Studierende der Kompositionsklassen können zusätzlich zu den Maximalzahlen vorgeschlagen werden. Es gibt keine numerisch vorgegebene Begrenzung für die Zahl der Vorschläge. Die Vorschläge von Komponist*innen erfolgen ohne hochschulinterne Vorauswahl über ein aussagekräftiges Vorschlagsgutachten der Hauptfachlehrer*innen zur besonderen fachlich-künstlerischen Exzellenz und herausragenden Persönlichkeit des/der Kandidat*in. Die Vorschläge müssen spätestens zum 15. November zusammen mit der Nominierungsliste der Hochschule eingereicht werden und dem Internationalen Büro daher rechtzeitig vorher vorliegen! Zusammen mit dem Vorschlag müssen die Partituren zweier Werke eingereicht werden.

Anzahl der Fachsemester

Nach dem Wintersemester, in dem der Vorschlag erfolgt, müssen i.d.R. noch mind. 2 Semester Regelstudienzeit bis zum Studienabschluss verbleiben.

Beispiel 1: Ein Bewerber studiert im Wintersemester im 6. Fachsemester Bachelor Fagott. Seine Bewerbung ist zulässig.

Beispiel 2: Eine Bewerberin studiert im Wintersemester im 7. Fachsemester Bachelor Kontrabass. Ihre Bewerbung ist unzulässig.

Beispiel 3: Eine Bewerberin studiert im Wintersemester im 2. Fachsemester Master Klavier. Ihre Bewerbung ist zulässig.

Beispiel 4: Ein Bewerber hat bereits vier Semester im Master Oboe an einer anderen Hochschule studiert. An der Hanns Eisler wurde er ins erste Semester zurückgestuft. Seine Bewerbung ist zulässig, jedoch nicht ratsam.

Eine Bewerbung ist auch in den **letzten beiden Semestern** BA bzw. MA möglich, wenn Sie ernsthaft ein anschließendes weiterführendes Masterstudium bzw. Konzertexamen anstreben. In dem Fall können Sie nach positiver Auswahl jedoch nur von der Stiftung gefördert werden, wenn Sie den Studienplatz tatsächlich erhalten.

Hinweis Prüfungsprogramm Vorauswahl Chordirigent*innen

Für das solistische Stück darf auch ein Einzelsatz gewählt werden ohne Beachtung der üblichen Kriterien wie Epoche. Das Stück ist aus der Sololiteratur zu wählen und darf kein Chor- oder Orchestersatz sein.

Übergang Bachelor-/Masterstudium

Bereits für einen Masterstudiengang zugelassene Bachelor-Studierende, die unerwartet doch noch ein weiteres Semester im BA verbleiben müssen, da ihnen bspw. eine Modulprüfung fehlt, sollten trotzdem nominiert werden, da sie im Jahr darauf bereits im 2. Master-Semester sein werden und folglich keine weitere Chance auf eine Teilnahme am Verfahren hätten.